

	<b>STADTGEMEINDE EBREICHSDORF</b> Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

## SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, 11. Dezember 2014

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Silvia	Barta
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Peter	Jungmeister
STR	Mag. Josef	Pilz
STR	Christian	Pusch
STR	Ernst	Smetana
STR	Ing. Otto	Strauss
GR	DI (FH) Hedwig	Alscher
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Gerhard	Minarowitsch
GR	Walter	Mozelt
GR	Herbert	Passet
GR	Ing. Miroslav	Pavelka ab 19:15 Uhr
GR	Josef	Rubin
GR	Martin	Schüker
GR	Peter	Schwarz
GR	Maria	Sordje
GR	Mag. (FH) Martin	Stockhammer
GR	Ing. Gerald	Valenta
GR	Rene	Weiner
GR	Christine	Zach

Entschuldigt waren: GR Gerhard Dangl, GR Anton Kosar, STR Markus Gubik, GR Matthias Hacker

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtdirektorin

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 28 und ab 19:15 Uhr 29 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor.

STR Pilz: An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014 aufnehmen.

**DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

**(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

Aufhebung des Beschlusses bezüglich der Errichtung von Windkraftanlagen in Unterwaltersdorf.

Begründung der Dringlichkeit: Es soll verhindert werden, dass dem Projektwerber nicht zu verantwortende Kosten für die Planung und Projektierung entstehen und er zum frühest möglichen Zeitpunkt über einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss informiert wird.

**Diskussionsbeiträge:** Bgm. Kocevar verliest Textpassagen aus dem Wienstromvertrag.

STR Pilz: Ich möchte den GR nicht in Verlegenheit bringen noch mich selber rechtlichen Schritten ausliefern und möchte den Antrag zurückziehen bis ich geklärt habe, ob mein negatives Stimmverhalten mich in die Verpflichtung der Gemeinde einbindet.

19:15 Uhr - Herr GR Pavelka kommt zur Sitzung.

STR Hörhan: An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014 aufnehmen.

**DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

**(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

Widmungsbelange Hasengarten Unterwaltersdorf

Begründung der Dringlichkeit: Bei dem Widmungsverfahren des Grundstückes Hasengarten war immer im Gespräch, dass die Gemeinde einen 10m breiten Korridor zur Fischa ins Eigentum übertragen bekommt um einerseits die Zugängigkeit zur Fischa für Räumungs- und Säuberungsarbeiten zu gewährleisten und andererseits den Fischaradweg auf diesen Korridor errichten zu können.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen und kommt als TOP 03.09) auf die Tagesordnung.

Bgm. Kocevar: An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2014 aufnehmen.

**DRINGLICHKEITSANTRÄGE**

**(gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)**

Mietvertrag Römisch-katholische Pfarre Weigelsdorf (Pfarrpründe Weigelsdorf) und Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Neues Feuerwehrhaus FF Weigelsdorf samt Parkplätze und Freifläche. Adaptierung des Mietvertrages – Formale Anpassung.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung.

**Abstimmung:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen und kommt als TOP 03.08) auf die Tagesordnung.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt.

Folgende Tagesordnungspunkte entfallen

03.07) Kaufansuchen Hr. Pirkfellner Gst. Nr. 153/99 KG Weigelsdorf 185m<sup>2</sup>

05.03) Grundsatzbeschluss mögliche Umwidmung Gst. Nr. 599, KG Ebreichsdorf in Bauland Betriebsgebiet

Der Tagesordnungspunkt 06.03) Subventionsansuchen Bianca S. wird in den nicht öffentlichen Teil TOP 5 verlegt.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

STR Mag. Josef Pilz	- BL
GR Josef Bertalan	- SPÖ
GR DI Heinrich Humer	- ÖVP
GR Walter Mozelt	- FPÖ
GR Harald Kuchwalek	- ILSE
UGR Maria Melchior	- Grüne

## Tagesordnung

### **01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles vom 23.10.2014**

### **02) Voranschlag 2015 samt Zugehör**

### **03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

03.01) Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden

03.02) Ausschreibung ABA Erweiterung 2014 BA 22, Kompaktpumpstation Hasengarten, Ertüchtigung Pumpwerk Lindenallee, Vergabevorschlag Bichler & Kolbe ZT-GmbH

03.03) Sideletter zur Partnerschaftvereinbarung Windkraft mit Wien Energie

03.04) Leitprojekt „4 sind Licht“ der Klima- und Energie Modellregion; Kofinanzierung durch Stadtgemeinde Ebreichsdorf

03.05) Straßenbauprogramm 2015, Auftragsvergabe für Projektierung, Ausschreibung, Angebotsprüfung und örtl. Bauaufsicht

03.06) Schulankauf VS Unterwaltersdorf

03.07) Kaufansuchen Hr. Pirkfellner Gst. Nr. 153/99 KG Weigelsdorf 185m<sup>2</sup> **entfällt**

03.08) Adaptierung Mietvertrag Erzdiözese – Feuerwehrhaus Weigelsdorf  
Dringlichkeitsantrag

03.09) Hasengarten-mögliche Zugängigkeit zur Fische  
Dringlichkeitsantrag

### **04) Resolutionen**

04.01) Resolution zur Unterstützung der Initiative Mitbestimmung für die Forderung nach einer „SeniorInnen-Jahreskarte-Österreich“

### **05) Raumordnungs- und Bebauungsbelange**

05.01) Beschluss 54. Änderung des Flächenwidmungsplanes

05.02) Beschluss 22. Änderung des digitalen Bebauungsplanes

05.03) Grundsatzbeschluss mögliche Umwidmung Gst. Nr. 599, KG Ebreichsdorf in  
Bauland Betriebsgebiet **entfällt**

05.04) Grundsatzbeschluss Umwidmung bei Reitplatz Georg Huber Gst. Nr 166 (dzt. VÖ) und Gst. Nr. 167 (dzt. Grünland Forst) KG Schranawand in Gspo-Reitsport

**06) Diverse Subventionsbelange**

- 06.01) Subventionsansuchen FF Weigelsdorf Feuerwehrjugend
- 06.02) Subventionsansuchen VS Weigelsdorf Kurs Aggressionsabbau
- 06.03) Subventionsansuchen Bianca S. **nicht öffentlich**
- 06.04) Subventionsansuchen IGW Neujahrsempfang Rathaussaal
- 06.05) Subventionsansuchen ASBÖ Dienststundenchallenge 2014, Sodexo Gutscheine
- 06.06) Subventionsansuchen Schulwerkstatt Musicalworkshop
- 06.07) Subventionsansuchen FF Führerscheinprüfung Kevin Klem und Andreas Lauberger
- 06.08) Subventionsansuchen Jiu Jitsu Verein Turnsaalmiete
- 06.09) Subventionsansuchen Musikverein Ebreichsdorf
- 06.10) Subventionsansuchen FF Ebreichsdorf, Finanzielle Unterstützung zum Ankauf Lastkraftfahrzeug
- 06.11) Subventionsansuchen FF Schranawand Anschaffung Pumpe
- 06.12) Subventionsansuchen Da koa Chormusik
- 06.13) Subventionsansuchen Marie R., Förderung der Betreuungskosten von 1-2,5-Jährigen Kleinkindergruppe NÖ Hilfswerk Oberwaltersdorf
- 06.14) Subventionsansuchen Weltladen Saalmiete für Veranstaltung am 17.04.2015
- 06.15) Subventionsansuchen ASV Unterstützung Scheinwerferanschaffung

**07) Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO für die Erhaltung des Sportplatzes Ebreichsdorf**

- 07.01) Antrag der OVP Ebreichsdorf zur Beratung über eine Aufhebung des Beschlusses für den Teilverkauf des alten ASK Sportplatzes in Ebreichsdorf

**Weiterer Sitzungsverlauf:**

**01) Genehmigung des Gemeinderatsprotokoll vom 23.10.2014**

Es betrifft die Genehmigung von Gremienprotokollen, und zwar Gemeinderat vom 23.10.2014.

**Antrag GR Schüker :**

Ich habe als Protokollprüfer das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2014 gelesen, es für inhaltlich in Ordnung befunden und stelle den Antrag, es ohne vorherige Verlesung zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:**

29 Stimmen dafür.

**Beschluss:**

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**02) Voranschlag 2015 samt Zugehör**

STR Christian Pusch präsentiert den Voranschlag 2015 (siehe Beilage).

Der VA 2015 wurde ab 19. November 2014 zeitgerecht zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, für jede Fraktion ist ein Exemplar in der Buchhaltung zur Abholung bereit.

Der VA 2015 wurde aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit, den zu erwartenden Werten aus der Lohnverrechnung und dem Input der StadträtInnen erstellt. Gemäß dem vorliegenden Entwurf ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von € 18.166.600,-- im ordentlichen Haushalt und Einnahmen und Ausgaben von € 8.484.700,-- im außerordentlichen Haushalt.

Während der Präsentation verlässt Vzbgm. Zeilinger den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VE	€ 635.600,00	€ 1.984.800,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	€ 2.700,00	€ 302.900,00
2	UNTERRICHT, ERZIEHUNG SPORT UND WIS	€ 1.006.400,00	€ 3.761.000,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	€ 32.500,00	€ 384.000,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	€ 7.400,00	€ 1.753.900,00
5	GESUNDHEIT	€ -	€ 2.539.300,00
6	STRASSEN- UND WASSER-BAU, VERKEHR	€ 31.600,00	€ 412.400,00
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	€ 16.000,00	€ 88.100,00
8	DIENSTLEISTUNGEN	€ 4.504.700,00	€ 5.436.800,00
9	FINANZWIRTSCHAFT	€ 11.929.700,00	€ 1.503.400,00
	Summe VA-Konzept inkl. gen. VA für OHH - nach Grupp	€ 18.166.600,00	€ 18.166.600,00
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
1	KANALBAU	€ 977.000,00	€ 977.000,00
2	STRASSENBAU	€ 250.000,00	€ 250.000,00
6	FF Gebäude	€ 1.611.000,00	€ 1.611.000,00
14	GÜTERWEGERHALTUNG	€ 40.000,00	€ 40.000,00
15	INSTANDHALTUNG WASSERLÄUFE	€ 139.000,00	€ 139.000,00
16	BAUHOF Ankauf von Fahrzeugen	€ 168.000,00	€ 168.000,00
22	SANIERUNGEN HAUSBESITZ	€ 44.500,00	€ 44.500,00
30	RADWEGE	€ 100.000,00	€ 100.000,00
31	BRÜCKENSANIERUNG	€ 70.000,00	€ 70.000,00
34	HOCHWASSERSCHUTZ	€ 1.455.000,00	€ 1.455.000,00
41	HAUPTPLATZEBREICHSDORF	€ 325.000,00	€ 325.000,00
59	Sanierung Denkmäler	€ 200.000,00	€ 200.000,00
60	Friedhöfe	€ 20.000,00	€ 20.000,00
65	Entsorgung Öltank	€ 100.000,00	€ 100.000,00
66	Sanierung Wasserkraftwerk	€ 40.000,00	€ 40.000,00
68	Errichtung Sportzentrum	€ 1.400.000,00	€ 1.400.000,00
73	WASSERVERSORGUNG WWABA08	€ 265.000,00	€ 265.000,00
74	Betriebsgebiet Nord	€ 987.800,00	€ 987.800,00
77	WVA - Wasserversorgung/Entwicklung	€ 30.000,00	€ 30.000,00
79	BETRIEBSGEBIET UW	€ 200.000,00	€ 200.000,00
81	LED KONZEPT	€ 62.400,00	€ 62.400,00
	Summe VA-Konzept inkl. gen. VA für AOH - nach Vorha	€ 8.484.700,00	€ 8.484.700,00

**Diskussionsbeiträge:** GR Humer, GR Schüker, Bgm. Kocevar, STR Pusch, STR Jungmeister, GR Stockhammer, STR Pilz, STR Strauss.

**Antrag:** STR Pusch stellt den Antrag auf Zustimmung zum VA 2015 samt Zugehör in der dargelegten Form.

Herr GR Schüker verlässt den Sitzungssaal.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Stimmen dafür.  
1 Stimme dagegen (GR Stockhammer).  
1 Stimme enthalten (GR Rubin).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Valenta und GR Minarowitsch verlassen den Sitzungssaal.

### **03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen**

#### **03.01) Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden**

##### **Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden**

abgeschlossen zwischen

###### I

- Der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Leesdorf, vertreten durch LFR Anton Kerschbaumer einerseits und
- Den Gemeinden des Bezirkes Baden, Alland, Altenmarkt/Triesting, Bad Vöslau, Baden, Berndorf, Blumau-Neurißhof, Ebreichsdorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Furth/Triesting, Günselsdorf, Heiligenkreuz, Hernstein, Hirtenberg, Klausen-Leopoldsdorf, Kottlingbrunn, Leobersdorf, Mitterndorf/Fischa, Oberwaltersdorf, Pfaffstätten, Pottendorf, Pottenstein, Reisenberg, Schönau/Triesting, Seibersdorf, Sooß, Tattendorf, Teesdorf, Traiskirchen, Trumau und Weissenbach/Triesting jeweils vertreten durch die gefertigten Funktionäre.

###### II

- In der Bürgermeisterkonferenz am 25.09.1996 wurde eine Vereinbarung zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Baden-Stadt und den Gemeinden des Bezirkes Baden über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale gebilligt. Diese Vereinbarung wurde aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte der Gemeinden des Bezirkes Baden mit 01.01.1997 rechtswirksam. Die Vereinbarung wurde im Jahr 2004 und im Jahr 2009 verlängert.
- Die Aufgaben der Bezirksalarmzentrale ergeben sich aus der NÖ Alarmierungsverordnung, LGBI 4400/1 i.d.g.F.
- Durch die Verlegung der Bezirksalarmzentrale in das Gebäude des Roten Kreuzes Baden ging die Zuständigkeit für den Betrieb der Bezirksalarmzentrale im Sinne der NÖ Alarmierungsverordnung, LGBI 4400/1 i.d.g.F. mit den dort angeführten Aufgaben, auf die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf als Standortfeuerwehr über.
- Die Bezirksalarmzentrale wurde im Juni 2013 in das neue Feuerwehrhaus der FF Baden-Leesdorf übersiedelt alle vorgenannten Rahmenbedingungen blieben jedoch unverändert.
- Einvernehmlich beschließen die Vertragsparteien, dass mit Wirkung 01.01.2015 die Punkte III und V der vorgenannten Vereinbarung wie folgt zu lauten haben, während die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung unverändert aufrecht bleiben.

###### III

Die Stadt Baden zahlt jährlich 40% - je zur Hälfte am 1.3. und 1.10. eines jeden Jahres – der Personalkosten von vier Bediensteten der Bezirksalarmzentrale. Die restlichen Personalkosten dieser Bediensteten werden von den Gemeinden des Bezirkes Baden, außer der Stadt Baden, mit einem Grundbetrag (Sockelbetrag von 75%) pro Einwohner und Jahr aufgebracht. Basis der Einwohnerzahl ist das zuletzt aktuell verlautbarte Volkszählungsergebnis. Der Restbetrag von 25% wird nach den Einsatzzahlen des Vorjahres berechnet, ausgenommen der Stadtgemeinde Baden. Die vier Bediensteten werden nach dem Gehaltsschema des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) – in der jeweils geltenden

Fassung – in der Entlohnungsgruppe 5 entlohnt. Die Personalkosten werden für das Jahr 2014 mit rund € 172.000,-- festgelegt. Steigerungen dieses Betrages ergeben sich aufgrund des vorzitierten Gesetzes (z.B. Biennium, Inflationsabgeltung). Der 5ten Bedienstete( Dienstführende) und alle Kosten für Betrieb und Erhaltung der Bezirksalarmzentrale werden aus den Mitteln der TUS-Anschlussgebühren getragen.

###### IV

Dauer:

Diese Vereinbarung wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 22.10.2014 gebilligt und wird aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der einzelnen Gemeinderäte mit 01.01.2015 rechtswirksam. Diese Vereinbarung wird auf fünf Jahre, somit bis 31.12.2019 geschlossen und bleibt aufgrund der ausdrücklichen Zusage des Bezirksfeuerwehrkommandanten bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Der Gemeinderat möge die beiliegende Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Schücker kehrt in den Sitzungssaal zurück und Herr GR Weiner verlässt den Sitzungssaal.  
Frau Alscher verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

**03.02) Ausschreibung ABA Erweiterung 2014 BA 22, Kompaktpumpstation Hasengarten, Ertüchtigung Pumpwerk Lindenallee, Vergabevorschlag Bichler & Kolbe ZT-GmbH**

Es wurde durch Bichler & Kolbe ZT-GmbH eine Preisanfrage betreffend Maschinelle Ausrüstung der Kompaktpumpstation Hasengarten und der Ertüchtigung des Pumpwerkes Lindenallee durchgeführt:

Es wurden die Firmen:

- Xylem Water Solutions Austria GmbH; 2000 Stockerau, Ernst Vogelstraße 2
- Grundfos Pumpen Vertrieb Ges.m.b.H.; 5082 Gröding

zur Angebotslegung eingeladen,

**Vergabevorschlag:**

Aufgrund der rechnerischen und sachlichen Prüfung des Angebotes wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Maschinelle Ausrüstung der Kompaktpumpstation Hasengarten und Ertüchtigung Pumpwerk Lindenallee an die Firma

Xylem Water Solution Austria GmbH  
Ernst Vogel Straße 2  
2000 Stockerau

mit Angebotssumme von

netto	€ 42.210,00
+ 20 % Mwst.	€ 8.442,00
	€ 50.652,00

im Rahmen einer Direktvergabe gemäß BVergG zu vergeben,

**Antrag STR Strauss:**

Zustimmung zum vorliegenden Vergabevorschlag von Bichler & Kolbe ZT-GmbH betreffend Beauftragung der Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH zur maschinellen Ausrüstung der Kompaktpumpstation Hasengarten und der Ertüchtigung des Pumpwerkes Lindenallee in der Höhe von € 42.210,00 netto.

**Diskussionsbeiträge:**

Vzbgm. Zeilinger, STR Hörhan

**Abstimmungsergebnis:**

20 Stimmen dafür.  
6 Stimme enthalten (STR Jungmeister, GR Stockhammer, GR Rubin, STR Hörhan, GR Schücker, GR Humer).

**Beschluss:**

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Minarowitsch kehrt in den Sitzungssaal zurück. Frau STR Barta und Herr STR Jungmeister verlassen den Sitzungssaal.

### 03.03) Sideletter zur Partnerschaftvereinbarung Windkraft mit Wien Energie

Gemäß dem Beschluss des GR vom 23.10.2024 wurde nunmehr ein Sideletter zur Partnerschaftvereinbarung mit Wien Energie ausgearbeitet, welcher die nunmehrige Maximalanzahl von 13 möglichen Windkraftanlagen festlegt.

#### Präambel

Der Betreiber und die Stadtgemeinde Ebreichsdorf haben am 4.5.2012 folgenden Vertrag abgeschlossen:

Den Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Windparks (*die Partnerschaftvereinbarung im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb eines Windkraftparks.*)

Soweit Begriffe im vorliegenden Sideletter („*Sideletter*“) nicht ausdrücklich abweichend definiert werden, gelten die Definitionen des Vertrages auch für die in diesem Sideletter verwendeten Begriffe und Wendungen.

Die Parteien beabsichtigen nunmehr bestimmte, in diesem Sideletter näher beschriebene Bestimmungen des Vertrages und die darin getroffenen Abreden einvernehmlich abzuändern.

Zwischen den Parteien besteht die Einigkeit darüber, dass der Sideletter die Gültigkeit der übrigen Punkte des Vertrages, die in diesem Sideletter nicht ausdrücklich abgeändert werden, nicht berührt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien wie folgt:

#### 1. Änderungen des Vertrages

1.1. Die Parteien stellen fest, dass die Präambel des Vertrages wie folgt lautet:

Der Betreiber beabsichtigt im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Ebreichsdorf einen Windkraftpark aus bis zu **30** Windkraftanlagen mit einer jeweiligen Leistung von mindestens 3,2 MW (nachfolgend "*Windpark*" oder "*Projekt*" genannt) als Ökostromanlage im Sinne des Ökostromgesetzes zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben.

1.2. Die Parteien ändern die Präambel des Vertrages dahingehend ab, sodass sie wie folgt lautet:

Der Betreiber beabsichtigt im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Ebreichsdorf einen Windkraftpark aus bis zu **13** Windkraftanlagen mit einer jeweiligen Leistung von mindestens 3,2 MW (nachfolgend "*Windpark*" oder "*Projekt*" genannt) als Ökostromanlage im Sinne des Ökostromgesetzes zu entwickeln, zu errichten und zu betreiben.

1.3. Die Parteien stellen fest, dass Punkt 1 des Vertrages wie folgt lautet:

Der Betreiber beabsichtigt, bis zu **30** Windkraftanlagen ("*WKA*") im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde zu errichten.

1.4. Die Parteien ändern Punkt 1 des Vertrages dahingehend ab, sodass sie wie folgt lautet:

Der Betreiber beabsichtigt, bis zu **13** Windkraftanlagen ("*WKA*") im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde zu errichten.

1.5. Die Parteien stellen fest, dass Punkt 12 Absatz 2 des Vertrages wie folgt lautet:

*Wirtschaftlich vertretbare Bedingungen* liegen insbesondere nicht vor, wenn (i) im Behördenverfahren Auflagen bezüglich reduziertem Betrieb erteilt werden und/oder (ii) die Anzahl der behördlich bewilligten WKA weniger als **15** Anlagen beträgt, und/oder (iii) absehbar ist, dass die prognostizierten Erträge von **211** GWh/Jahr für aktuell geplante **30** Anlagen (mit durchschnittlich 2200 Volllaststunden) um mehr als 10 Prozent unterschritten werden.

1.6. Die Parteien ändern Punkt 12 Absatz 2 des Vertrages dahingehend ab, sodass sie wie folgt lautet:

*Wirtschaftlich vertretbare Bedingungen* liegen insbesondere nicht vor, wenn (i) im Behördenverfahren Auflagen bezüglich reduziertem Betrieb erteilt werden und/oder (ii) die Anzahl der behördlich bewilligten WKA weniger als **11** Anlagen beträgt, und/oder (iii) absehbar ist, dass die prognostizierten Erträge von **92** GWh/Jahr für aktuell geplante **13** Anlagen (mit durchschnittlich 2200 Volllaststunden) um mehr als 10 Prozent unterschritten werden.

1.7. Die Parteien stellen fest, dass Punkt 12 Absatz 5 des Vertrages wie folgt lautet:

Ausschließlich für den Fall, dass der Betreiber noch vor der Stellung des Genehmigungsantrags des Projekts, also noch in der Projektentwicklungsphase (d.h. vor der vollständigen UVP- Einreichung) aus ausschließlich vom Betreiber verschuldeten Gründen

vom Projekt zurücktritt bzw. von dessen Realisierung Abstand nimmt, wird eine einmalige Break-Up-Fee in Höhe von 5 Prozent der Zahlungen an die Stadtgemeinde (inkl. Jährliche und einmalige Entschädigungszahlungen für 25 Jahre bei Annahme von **25** Windkraftanlagen) vereinbart.

- 1.8. Die Parteien ändern Punkt 12 Absatz 5 des Vertrages dahingehend ab, sodass sie wie folgt lautet:

Ausschließlich für den Fall, dass der Betreiber noch vor der Stellung des Genehmigungsantrags des Projekts, also noch in der Projektentwicklungsphase (d.h. vor der vollständigen UVP- Einreichung) aus ausschließlich vom Betreiber verschuldeten Gründen vom Projekt zurücktritt bzw. von dessen Realisierung Abstand nimmt, wird eine einmalige Break-Up-Fee in Höhe von 5 Prozent der Zahlungen an die Stadtgemeinde (inkl. Jährliche und einmalige Entschädigungszahlungen für 25 Jahre bei Annahme von **11** Windkraftanlagen) vereinbart.

- 1.9. Die Parteien stellen fest, dass Punkt 12 Absatz 6 letzter Satz des Vertrages wie folgt lautet:

Für den Fall, dass die Projektrealisierung deswegen unterbleibt, weil die zuständigen Gremien des Betreibers oder dessen Rechtsnachfolger einer Projektrealisierung nicht zustimmen, so beträgt die einmalige Entschädigungssumme **EUR 200.000**.

- 1.10. Die Parteien ändern Punkt 12 Absatz 6 letzter Satz des Vertrages dahingehend ab, sodass sie wie folgt lautet:

Für den Fall, dass die Projektrealisierung deswegen unterbleibt, weil die zuständigen Gremien des Betreibers oder dessen Rechtsnachfolger einer Projektrealisierung nicht zustimmen, so beträgt die einmalige Entschädigungssumme **EUR 86.600**.

- 1.11. Die Parteien stellen fest, dass Punkt 12 Absatz 7 b des Vertrages wie folgt lautet:

Wenn absehbar ist, dass weniger als **15** WKA genehmigt bzw. errichtet werden können oder die Gesamtnennleistung des Windparks unter **48** MW sinken würde.

- 1.12. Die Parteien ändern Punkt 12 Absatz 7 b des Vertrages dahingehend ab, sodass sie wie folgt lautet:

Wenn absehbar ist, dass weniger als **11** WKA genehmigt bzw. errichtet werden können oder die Gesamtnennleistung des Windparks unter **35,2** MW sinken würde.

## **2. Schlussbestimmungen**

Die mit der Errichtung dieses Sideletters verbundenen Kosten und Gebühren hat der Betreiber zu tragen, die Kosten anwaltlicher Beratung trägt jedoch jeder Vertragsteil selbst.

Dieser Sideletter wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung des Betreibers verbleibt. Die Stadtgemeinde erhält eine Abschrift.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen dieses Sideletters bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgegangen werden.

3

Für sämtliche sich aus diesem Sideletter ergebenden Rechtsstreitigkeiten vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Wien. Es gilt österreichisches Recht.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Sideletter zur Partnerschaftsvereinbarung (Windkraft) mit Wien Energie zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 21 Stimmen dafür.  
3 Stimme enthalten (STR Pilz, GR Rubin, GR Passet).  
1 Stimme dagegen (GR Stockhammer).

**Beschluss:** Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Pavelka verlässt den Sitzungssaal und Herr GR Valenta kehrt zurück.

### **03.04) Leitprojekt „4 sind Licht“ der Klima- und Energie Modellregion; Kofinanzierung durch Stadtgemeinde Ebreichsdorf**

Projektbeschreibung:

#### ***Ebreichsdorf möchte ein Vorreiter für Lichteffizienz werden!***

*Die Stadt Ebreichsdorf plant in Zusammenarbeit mit Philips den freiwilligen Austausch von rund 20.000 Glühbirnen, Halogen- und Energiesparlampen in privaten Haushalten gegen LEDs. Diese größte in Österreich je durchgeführte freiwillige Lampentauschaktion bringt eine enorme Energieeinsparung für die Haushalte. **Die Investition in die LED-Lampen ist nicht Teil des Leitprojektes.***

*Das Leitprojekt soll nun ein starkes Bewusstsein zur Energieeffizienz bei der Verwendung von Licht in der Bevölkerung schaffen. Dabei soll der Bevölkerung bewusstgemacht werden, dass jeder zum Stromsparen beitragen kann. Licht ist hier ein wichtiger Faktor.*

*Rund um die Verteilaktion soll ein Jahr lang das Thema Licht in der Region präsent sein und in mehreren Veranstaltungen und Workshops diskutiert werden. Dabei ist der regionale Handel einzubinden. In Schulen und anderen bildenden Einrichtungen soll das Thema erläutert werden. Das Projekt soll Vorbild für andere Regionen in Österreich werden und ein rascheres Umsetzen von Richtlinien, wie der Ökodesign-Richtlinie sowie ein starkes Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen.*

*Die Finanzierung der rund 20.000 LEDs erfolgt außerhalb des Leitprojektes und ist nicht Teil des Förderantrages!*

- **Projektstart** nach der GR Wahl 2015

*Beteiligte Modellregionen und Partner:*

- *Modellregion Ebreichsdorf*
- *Stadt Ebreichsdorf*
- *Philips*
- *Energiepark Bruck*
- *Denkstatt*
- *Spectra Today*
- *Modellregion Baden*
- *Modellregion Vösendorf*

**Antrag STR Strauss:** Zustimmung zur Kofinanzierung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beim Projekt Leitprojekt „4 sind Licht“ der Klima- und Energie-Modellregion in der Höhe von € 62.400,00 brutto. Projektstart nach der GR Wahl 2015.

**Diskussionsbeiträge:** STR Hörhan.

**Abstimmungsergebnis:** 25 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.05) Straßenbauprogramm 2015, Auftragsvergabe für Projektierung, Ausschreibung, Angebotsprüfung und örtl. Bauaufsicht**

In der Stadtgemeinde Ebreichsdorf sollen in den Jahren 2015-2017 verschiedene Straßenzüge saniert bzw. neu gestaltet werden. Hierfür sollen Ausschreibungsunterlagen erstellt, der Ausschreibungsprozess begleitet und die Angebotsprüfung durchgeführt werden. Weiters soll auch eine örtliche Bauaufsicht für die erforderlichen Straßenzüge installiert werden. Die Arbeiten werden in den Jahren 2015-2017 in einzelnen Bauetappen durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurde Angebote von 3 Firmen eingeholt:

IGP Prem: Gesamtangebot € 46.710,38 inkl. Mwst.

Steinwender & Partner: Gesamtangebot € 58.275,00 inkl. Mwst.

Zieritz + Partner ZT GmbH: Gesamtangebot € 53.615,30 inkl. Mwst.

**Antrag STR Hörhan:** Der Gemeinderat möge aufgrund des günstigsten Angebotes die IGP Prem ZT GmbH (Angebot Nr. 5094/2014) beauftragen mit der Ausschreibung, Begleitung des Ausschreibungsprozesses, Angebotsprüfung und Installierung einer örtlichen Bauaufsicht für das Straßenbauprogramm 2015-2017 in der Höhe von € € 46.710,38 inkl. Mwst.

**Diskussionsbeiträge:** STR Pilz.

**Zusatz:** Priorität hat die Baumgartner-Straße, Postäcker-Straße, Judenweg.

**Abstimmungsergebnis:** 25 Stimmen dafür

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Jungmeister kehrt in den Sitzungssaal zurück.

### 03.06) Schulankauf VS Unterwaltersdorf

Der Kündigungsverzicht zum Leasingvertrag der Unicredit Leasing Nr. 1103434-001 und 002 Volksschule Superädifikat auf EZZ 48 und 99, GB 04113 Unterwaltersdorf, BG Ebreichsdorf endet per 31.12.2014, nunmehr hat die UniCredit Leasing das gegenständliche Superädifikat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zum Kauf angeboten. Es sind keine liquiden Mittel erforderlich, da der angebotene Kaufpreis zur Gänze durch hinterlegte Einmalkauttionen bzw. angesparte Kauttionen gedeckt ist.

Sämtliche mit dem Kauf dieses Objektes anfallenden Nebenkosten (Gebühren, Steuern, Beglaubigungen etc.) sind im VA 2015 mit einer Gesamtsumme von € 58.000,-- eingearbeitet. Seitens der UniCredit Leasing wurde auch eine Verlängerung des Leasingvertrages um weitere fünf Jahre angeboten. Nach interner Kalkulationen und Rücksprache mit dem Land NÖ hätte dies zu einer zusätzlichen Leasing-Belastung geführt, welche in weiterer Folge nicht in Erwägung gezogen wurde.

Angebot der UniCredit Pegasusu Leasing GmbH vom 01.12.2014:

**Immobilien – Leasingvertrag Nr.: 1103434-001 und 002 Volksschule Superädifikat auf EZZ 48 und 99, GB 04113 Unterwaltersdorf, BG Ebreichsdorf Vorzeitiger Ankauf per 31.12.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kündigungsverzicht zum gegenständlichen Leasingvertrag vom 12.9./30.10.1986 sowie der Zusatzvereinbarung vom 1.7./3.12.1998 endet per 31.12.2014 und wir bieten Ihnen daher das gegenständliche Superädifikat zum Kauf an.

Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis zum o.a. Stichtag beträgt:

<b>Kaufpreis LV 001</b>	<b>EUR 458.148,35</b>
<b>Kaufpreis LV 002</b>	<b>EUR 368.477,88</b>
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>EUR 826.626,23</b>
<b>abzügl. Einmalkauttion LV 001</b>	<b>EUR 458.148,35</b>
<b>abzügl. der bis zum Stichtag angesparte Kauttion LV 002</b>	<b>EUR 219.353,22</b>
<b>abzügl. Einmalkauttion LV 002</b>	<b>EUR 149.124,66</b>
<b>Liquiditätserfordernis</b>	<b>EUR 0,00</b>

Die Vertragsparteien kommen überein, dass es sich bei dem Kaufpreis um einen unecht befreiten Umsatz gemäß § 6 Abs. (1) Z. 9 lit. a UStG handelt. Sollte im Zuge der Erstellung der Steuererklärung, des finanzamtlichen Veranlagungsverfahrens oder einer Wiederaufnahme (insbesondere im Zuge einer Betriebsprüfung) oder aus anderen Gründen Vorsteuer festgestellt werden, erhöht sich der Kaufpreis um diesen Betrag und berechtigt, diesen Betrag gesondert in Rechnung zu stellen.

Der guten Ordnung halber teilen wir Ihnen mit, dass sämtliche beim Verkauf der oben angeführten Liegenschaft anfallenden Gebühren und Steuern (z.B. Grunderwerbsteuer) ebenso wie die Kosten für Beglaubigungen, eines allfälligen Rangordnungsgesuches, einer allfälligen Treuhandschaft, der Verbücherung sowie die Kosten des Nachweises des gemeinen Wertes und der Erstellung eines Energieausweises vom Käufer zu tragen sind. Sollte Ihrerseits bereits ein Energieausweis betreffend das Kaufobjekt vorliegen, ersuchen wir um Übermittlung binnen 14 Tagen, ansonsten werden wir diesen beauftragen.

Bis zum Übertragungsstichtag haben Sie auch weiterhin alle im Immobilienleasingvertrag vereinbarten Leistungen wie insbesondere Leasingentgelte und Betriebskosten zu bezahlen, auch wenn uns diese erst später in Rechnung gestellt werden sollten.

Für die kommerzielle Abwicklung der Transaktion stellen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung.

**Antrag STR Pusch:** Zustimmung dem Kauf des oben genannten Objektes und der damit verbundenen Nebenkosten laut Schreiben der UniCredit Leasing vom 1. Dezember 2014.

**Diskussionsbeiträge:** STR Hörhan.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**03.07) Kaufansuchen Hr. Pirkfellner Gst. Nr. 153/99 KG Weigelsdorf 185m<sup>2</sup> entfällt**

Herr GR Pavelka und GR Weiner kehren in den Sitzungssaal zurück. Herr GR Menzel verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

Herr GR Schüker und Frau UGR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

**03.08) Anpassung des Mietvertrages mit der Erzdiözese –Pfarrfründe Weigelsdorf**  
Mietvertrag Römisch-katholische Pfarre Weigelsdorf (Pfarrfründe Weigelsdorf) und Stadtgemeinde Ebreichsdorf; Neues Feuerwehrhaus FF Weigelsdorf samt Parkplätze und Freifläche. Der in der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2014 beschlossene Mietvertrag wurde adaptiert und soll nun in der vorliegenden Form beschlossen werden.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Anpassung des Mietvertrages.

**Abstimmungsergebnis:** 26 Stimmen dafür

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Schüker, Frau STR Barta und UGR Melchior kehren in den Sitzungssaal zurück.

**03.09) Widmungsbelange Hasengarten Unterwaltersdorf**  
Bei dem Widmungsverfahren des Grundstückes Hasengarten war immer im Gespräch, dass die Gemeinde einen 10m breiten Korridor zur Fischa ins Eigentum übertragen bekommt um einerseits die Zugängigkeit zur Fischa für Räumungs- und Säuberungsarbeiten zu gewährleisten und andererseits den Fischa-Radweg auf diesen Korridor errichten zu können.

**Diskussionsbeiträge:** STR Pilz, STR Hörhan, STR Strauss, Bgm. Kocevar, UGR Melchior.

**Antrag Bgm. Kocevar:** Der Bürgermeister und die Stadträte werden beauftragt, Gespräche mit allen Beteiligten zu führen um etwaige Verbesserungen und Optimierung des Grüngürtels herbeizuführen (eventuell Servitut).

**Abstimmungsergebnis:** 29 Stimmen dafür.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen.